

Stellungnahme des Zentralvorstandes zur Statutenänderung betreffend die Aufnahme von Frauen = Position du Comité central face à la proposition de revision des status concernant l'Admission de Membres féminins

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Band (Jahr): - (1959)

Heft 7

PDF erstellt am: 29.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624809>

Nutzungsbedingungen

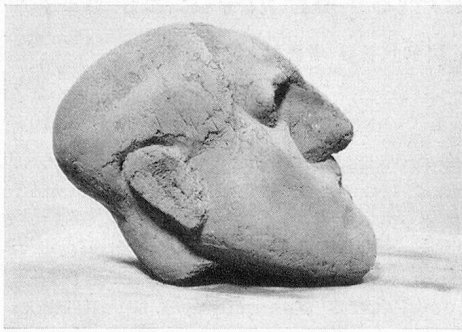
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

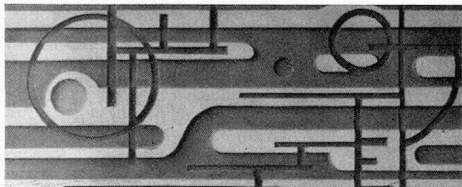
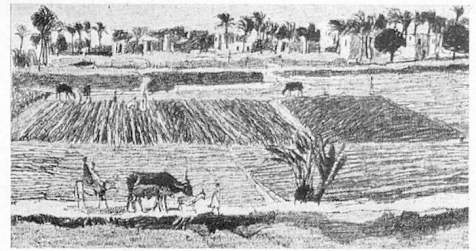
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



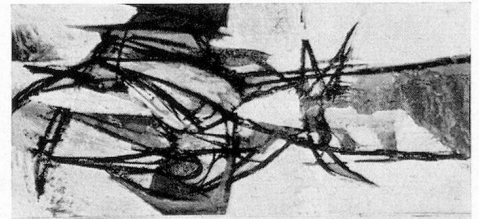
< Georges Schneider, sculpteur,
Paris

Hugo Wetli, Graphiker,
Olten



< Johannes Burla, Bildhauer,
Basel

William Phillips, Maler,
Birsfelden



STELLUNGNAHME DES ZENTRALVORSTANDES ZUR STATUTENÄNDERUNG BETREFFEND DIE AUFNAHME VON FRAUEN

Die Sektion Basel hat anlässlich der Generalversammlung 1958 in Locarno in Aussicht gestellt, daß sie der Generalversammlung 1959 eine Statutenänderung vorschlagen werde, welche darauf abziele, Frauen die Aufnahme in die GSMBA als Aktivmitglieder zu ermöglichen. Die Sektion Basel stellte in der Folge im Hinblick auf die Generalversammlung 1959 den Antrag, Art. 6 der Zentralstatuten sei durch einen neuen Absatz 1 wie folgt zu ergänzen: «Die Aktivmitgliedschaft steht Künstlern und Künstlerinnen offen.»

Im Sinne von Art. 47 der Zentralstatuten hat der Zentralvorstand diesen Antrag geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Zentralvorstand erkennt nicht, daß es unnatürlich erscheint, daß in der Schweiz nebeneinander eine Gesellschaft der Künstler und eine Gesellschaft der Künstlerinnen bestehen und nicht alle bildenden Künstler in einer gemeinsamen Gesellschaft vereinigt sind. Es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß viele gute Gründe dafür sprechen, auch Künstlerinnen die individuelle Aufnahme in die GSMBA zu ermöglichen.

Der Zentralvorstand hält indessen dafür, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt verfehlt wäre, Künstlerinnen den Beitritt als Aktivmitglieder in die GSMBA zu eröffnen.

Einmal ist zu bedenken, daß wohl nur ein Teil der gegenwärtigen Mitglieder der GSMBuK in die GSMBA aufgenommen werden könnte, so daß in jedem Falle weiterhin zwei Gesellschaften bestehen blieben. Die GSMBuK würde jedoch wahrscheinlich eine wesentliche Anzahl ihrer bedeutendsten und wertvollsten Mitglieder verlie-

ren, was auf die weitere Tätigkeit der GSMBuK nicht ohne Einfluß bliebe. Es ist bezeichnend, daß der Vorstand der GSMBuK einer individuellen Aufnahme einzelner Künstlerinnen in die GSMBA eher ablehnend gegenübersteht. Daß eine Fusion der beiden Gesellschaften von vornherein nicht in Frage kommen kann, bedarf in Anbetracht der verschiedenen Aufnahmebedingungen keiner weiteren Begründung.

Weiter ist festzuhalten, daß der Umstand, daß zwei Künstler-Gesellschaften bestehen, sich für die bildenden Künstler in praktischer und wirtschaftlicher Hinsicht – Ausstellungsmöglichkeiten, Ankäufe und Subventionen des Bundes – nicht nachteilig auswirkt. Es ist jedenfalls anzunehmen, daß bei der Aufnahme von Frauen in die GSMBA auch die Frage der Ankäufe und der Beiträge des Bundes bei Ausstellungen unserer beiden Gesellschaften überprüft werden müßte.

Ferner ist die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen auch ohne die Aufnahme von Frauen in die GSMBA, durch die Kontakte im Komitee der AIAP, in der Kunstkommission und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten, gewährleistet. Dazu kommt schließlich, daß Frauen, welche unserer Gesellschaft als Passivmitglieder angehören, bereits heute an unsern Gesellschaftsausstellungen teilnehmen können.

Der Zentralvorstand ist deshalb nach Prüfung aller Argumente der Auffassung, daß die Aufnahme von Frauen als Aktivmitglieder in die GSMBA im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als angezeigt erscheint. Er beantragt den Mitgliedern der GSMBA die Ablehnung der vorgeschlagenen Statutenänderung.

POSITION DU COMITÉ CENTRAL FACE A LA PROPOSITION DE REVISION DES STATUTS CONCERNANT L'ADMISSION DE MEMBRES FÉMININS

Lors de l'assemblée générale de Locarno (1958), les représentants de la section de Bâle ont donné à entendre qu'ils soumettraient à l'assemblée de 1959 une proposition de revision des statuts qui doit permettre l'admission de membres actifs féminins. Par la suite, la section de Bâle a demandé officiellement que l'art. 6 des statuts soit complété par un nouvel alinéa premier, qui doit avoir la teneur suivante:

«Les artistes des deux sexes peuvent devenir membres actifs.»

Conformément à l'art. 47 des statuts centraux, le comité central a examiné cette proposition. Il a adopté la position suivante:

Le comité central admet que l'existence parallèle de deux sociétés, dont l'une groupe les artistes masculins et l'autre les artistes féminins, peut paraître peu naturelle et que l'on peut tenir pour étrange le fait que les artistes des deux sexes n'appartiennent pas à une seule et même société. Il est indéniable que des raisons valables militent en faveur de l'affiliation individuelle d'artistes féminins à la SPSAS.

Le comité central est néanmoins d'avis que, dans les circonstances présentes, il serait inopportun d'ouvrir aux femmes l'accès de la société en qualité de membres actifs. Il convient tout d'abord de considérer qu'une partie seulement des membres actuels de la Société des femmes peintres pourraient être admises au sein de la SPSAS, de sorte que deux sociétés continueraient à subsister. L'organisation féminine perdrait un nombre considérable de

ses membres les plus qualifiés, dont son activité ultérieure se ressentirait. Il convient de rappeler que le comité de cette dernière s'oppose à une admission individuelle de ses membres à la SPSAS. La différence entre les conditions d'admission requises par les deux sociétés démontre, sans que d'autres commentaires soient nécessaires, qu'une fusion des deux groupements n'entre pas en ligne de compte.

Nous constatons aussi que l'existence parallèle de deux sociétés n'a pas eu jusqu'à maintenant des conséquences matérielles fâcheuses pour les artistes, notamment en ce qui concerne les possibilités d'exposer, les acquisitions et subventions de la Confédération. On a lieu d'admettre que si les femmes étaient admises au sein de la SPSAS, la question des achats et des subventions de la Confédération en liaison avec les expositions des deux sociétés devrait être revue.

Nous ajoutons que, même sans affiliation des femmes à la SPSAS, la collaboration avec ces dernières demeure assurée par les contacts établis au sein du comité de l'AIAP, de la commission des beaux-arts, ainsi qu'à nombre d'autres occasions. De surcroît, les artistes féminins qui sont membres passifs de notre société peuvent d'ores et déjà participer à nos expositions.

En conséquence, le comité central, après avoir examiné tous les arguments, est d'avis qu'il n'est pas opportun pour le moment d'admettre au sein de la SPSAS des femmes en qualité de membres actifs. Il recommande aux membres de repousser la revision des statuts centraux qui est proposée.

UNTERSTÜTZUNGSKASSE SCHWEIZERISCHER BILDENDER KÜNSTLER

Am 13. April sind Willy Fries, Alfred Blailé und Edwin Lüthy, drei langjährige verdiente Mitglieder des Vorstandes der Unterstützungskasse, altershalber zurückgetreten. Als Nachfolger wurden Walter Guggenbühl, I. Edwin Wolfensberger und Herbert Theurillat gewählt. Die Jahresberichte der Kassen liegen der «Schweizer Kunst» bei. Wir hoffen, daß nicht nur unsere Aktivmitglieder, sondern auch unsere Freunde und Gönner diese aufschlußreichen Berichte studieren. Anschließend haben Herr Prof. Dr. E. Marchand, Präsident der Kassen, und Guido Fischer den zurücktretenden Mitgliedern den Dank ausgesprochen. Wir bringen nachstehend Auszüge aus den beiden Ansprachen.

ANSPRACHE

VON HERRN PROF. DR. EMIL MARCHAND

Es ist nicht üblich, daß nach der Generalversammlung der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler ein gemeinsames Mittagessen für die Teilnehmer vorgesehen wird. Wir haben nicht die Absicht, hier eine Änderung eintreten zu lassen. Aber die heutige Generalversammlung hatte eine besondere Bedeutung.

In der Tat lief die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder ab, und drei davon, und zwar drei langjährige, hochgeschätzte Mitglieder, haben ihren Rücktritt aus dem Vorstande erklärt. Dies ist für unsere Unterstützungskasse ein großes Ereignis, und wir haben es für richtig befunden, nach der Generalversammlung noch beisammen zu bleiben.

Und nun, meine Herren, möchte ich mich an die aus tretenden Vorstandsmitglieder wenden und ihre Verdienste für die Unterstützungskasse und für die Krankenkasse besonders würdigen.

Zuerst der Vizepräsident, Herr *Willy Fries*. Er steht im 79. Lebensjahr.

Herr Fries studierte an der Kunstakademie in München. Seine Wanderjahre führten ihn durch Deutschland, die Niederlande, Spanien, Frankreich und Italien. In seinen Ausbildungsjahren kopierte er unter anderem über 30 alte Meister, darunter die «Große Anatomie» von Rembrandt, die als die beste Kopie dieses Gemäldes gelten dürfte.

Willy Fries hat sich als geschätzter Porträtist, als feinsinniger Landschaftsmaler und als Maler zahlreicher Figurenbilder einen ausgezeichneten Namen gemacht. Er